

Gemeinde Wiemersdorf

Richtlinie

über die Auszeichnung von besonderen Leistungen im sozialen Bereich, auf dem Gebiet der Politik, des Sports, der Vereine, Schule und Kindergarten, der Kultur oder in anderen Bereichen

Die Gemeinde Wiemersdorf ehrt Personen, die sich durch besondere Leistungen im sozialen Bereich, auf dem Gebiet der Politik, des Sports, der Vereine, der Grundschule und des Kindergartens, der Kultur oder in anderen Bereichen der Gemeinde verdient gemacht haben.

Geehrt werden insbesondere Einzelpersonen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbringt bzw. erbracht hat.

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Gemeinwesen der Gemeinde Wiemersdorf verdient gemacht haben oder sich sonst im sozialen Bereich herausragend engagieren, können von jedem Bürger und jeder Bürgerin Wiemersdorfs zur Ehrung vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsfrist endet am 31. August des Jahres, in dem die Ehrung verliehen wird. Der Aufruf hierzu soll rechtzeitig über die entsprechenden Medien erfolgen.

Die Vorschläge sind in Form eines Antrages und einer Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde Wiemersdorf einzureichen und auf Grundlage dieser Richtlinie zu begründen. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Der Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten der Gemeinde Wiemersdorf entscheidet über die eingereichten Vorschläge. Mehrfachehrungen sind ausgeschlossen. Die Ehrung setzt die Bereitschaft zur Annahme der Ehrung voraus.

Die Ehrungen selbst finden einmal jährlich im Rahmen der Dörpsversammlung St. Matten am 10. November jeden Jahres statt. Es muss nicht zwingend jedes Jahr eine Ehrung durchgeführt werden.

Die Ehrung erfolgt in Form eines Sachgeschenks.

Die Richtlinie dieser Ehrungen tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiemersdorf, den 09.12.2015

Der Bürgermeister

